

# ELTERNBRIEF

## Information über Keuchhusten in Gemeinschaftseinrichtungen

Liebe Eltern,

wir möchten Sie mit diesem Brief darüber informieren, was bei Keuchhusten (Pertussis) in Gemeinschaftseinrichtungen zu beachten ist.

Bei Keuchhusten handelt es sich um eine Tröpfcheninfektion, die von Mensch zu Mensch über eine Entfernung von höchstens 2 m übertragen wird.

Komplikationen treten vorwiegend bei Säuglingen und Kleinkindern auf. Die Gesamtkrankheitsdauer beträgt ca. 6-12 Wochen. (Anfangs grippaler Infekt, später mit anfallsweise auftretenden Hustenstößen in Serie, zuletzt abnehmende Hustenanfälle)

Seit 1991 gehört die Keuchhustenimpfung zu den öffentlich empfohlenen Impfungen.

Die Zeit von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Krankheit (Inkubationszeit) beträgt 7-14(-20) Tage.

Eine Ansteckungsfähigkeit besteht schon ab Ende der Inkubationszeit.

Kontaktpersonen dürfen die Gemeinschaftseinrichtungen weiterhin besuchen.

Wiederezulassung nach der Krankheit:

Ohne antibiotische Therapie ist eine Wiederezulassung erst drei Wochen nach Auftreten der ersten Symptome möglich.

Medikamentöse vorsorgliche Behandlung nach Exposition:

Ungeimpften engen Kontaktpersonen wird eine Prophylaxe mit einem Antibiotikum für 14 Tage empfohlen.

Frühestens fünf Tage nach Beginn einer antibiotischen Therapie können die Kinder eine Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen.

Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

Diese Erkrankung ist nach § 34 Infektionsschutzgesetz meldepflichtig.

Ihr Gesundheitsamt

Bonn, im Dezember 2005

[www.bonn.de](http://www.bonn.de)

**BONN**

Die Stadt